



Marktgemeinde Würmla

3042 Würmla, Bezirk Tulln, NÖ

Telefon: 02275/8200

E-Mail: gemeinde@wuermmla.gv.at

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

vom 25.03.2025

in Würmla, Sitzungssaal der Marktgemeinde

Die Einladung erfolgte am 20.03.2025 mit Kurrende.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:50 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender: BGM Johannes Diemt

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

VizeBGM Gerhard Königshofer, GGR Josef Dorn, GGR Johannes Weiss,
GGR Gregor Wurlitzer, GGR Ing. Markus Barczynski

Mitglieder:

GR DI Christian Ruprechter, GR Martha Eder, GR Bernhard Doppler,
GR Theresa Wurlitzer, GR Günther Priesching, GR Mag. Markus Pree,
GR Dieter Nestelberger, GR Thomas Satzinger, GR Petra Nagl,
GR Michael Schärmann, GR Andreas Grill, GR DI Johann Wittenberger

entschuldigt abwesend: GR Martin Schroll

unentschuldigt abwesend:

Schriftführer: Marianne Happenhofer

Den Vorsitz leitet: BGM Johannes Diemt

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- Pkt. 1:** **Protokoll der letzten Sitzung**
- Pkt. 2:** **Weitere Vorgangsweise Nahversorger**
- Pkt. 3:** **Kreditvergabe Kindergartenzubau**
- Pkt. 4:** **Überarbeitung der Förderrichtlinien**
- Pkt. 5:** **Gebührenanpassung**
- Pkt. 6:** **Überarbeitung KAT-Plan**
- Pkt. 7:** **Klimaticket**
- Pkt. 8:** **Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2024**
 - **Bericht Prüfungsausschuss**

Pkt. 1: Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2: Weitere Vorgangsweise Nahversorger

GGR Dorn hat Hrn. Karner (Firma Kiennast) eingeladen, um den Gemeinderat über den aktuellen Stand unseres Nahversorgers zu informieren bzw. neue Möglichkeiten vorzustellen, um wieder in Würmla einkaufen gehen zu können:

Hybrid-Variante: Firma Kiennast betreibt mittlerweile 45 Läden in Österreich mit Hybrid – d.h. vormittags ist jemand im Verkaufsladen für die Bedienung, nachmittags ist der Zugang bzw. die Bezahlung mit Karte möglich. Personalaufwand: ca. 4-5 Mitarbeiter.

SB-Variante:

Selbstbedienung ist durchgehend. Bezahlung mit Karte. Personalaufwand: ca. 2 Mitarbeiter

Finden müsste man einen Betreiber. Geschätzter Aufwand für den Start: € 50.000,-- lt. Hrn. Karner.

Firma Kiennast würde den Betreiber bei der Miete an Firma Nagl unterstützen.

Förderung gäbe es seitens Nafes (obwohl noch „alte“ Nafes“ läuft):

€ 50.000,-- wie folgt aufgeteilt:

Nafes	30%	€ 15.000,--
Miete	35%	€ 17.500,-- (Einrichtungsmiete auf 10 Jahre unverzinst)
Gemeinde	35%	€ 17.500,--

Über Leader gäbe es noch eine Förderung in der Höhe von ca. € 20.000,-- bis € 30.000,- nicht zurückzahlbar.

Bis zur nächsten GR-Sitzung:

- Gespräche mit Lagerhausvorstand führen, ob evt. Interesse an einer möglichen Eröffnung eines Marktes besteht (in GR-Sitzung v. 07.03.25 bereits besprochen)
- GR Grill kann bis zur nächsten Sitzung mehr berichten über einen Interessenten für das Geschäft (in GR-Sitzung vom 07.03.25 bereits besprochen).

Pkt. 3: Kreditvergabe Kindergartenzubau

Es wurden 6 Bankinstitute angeschrieben und 6 Angebote sind eingelangt:

Raiffeisenkasse Heiligeneich:

6 Monatseuribor: **0,5%** Aufschlag

Fixzinssatz: kein Angebot

Raiffeisenlandesbank NÖ Wien:

6 Monatseuribor: **0,72%** Aufschlag

Fixzinssatz: 3,09%

Aktueller Fixzinssatz mit 24.03.2025: **3,39%**

Gespräch mit Raika Tulln, Hr. Prok. Fuxsteiner 24.03.2025: Fixzinssatz kann nicht nachgebessert werden, ist seit Angebotslegung auch noch etwas gestiegen.
Zuzahlung vor Übergabe Bescheid v. Land (Regierungssitzung E/April) evt. möglich.

Erste Bank:

6 Monatseuribor: **0,72%** Aufschlag

Fixzinssatz: Befristet bis 01.03.2035 = 3,15% (10 Jahre)

Hypo NOE:

6 Monatseuribor: **0,610%** Aufschlag

Fixzinssatz: Befristet bis 01.03.2040 = 3,395%(15 Jahre)

Bank Austria:

6 Monatseuribor: **1,031%** Aufschlag

Fixzinssatz: 3,41% fix

Kommunalkredit:

6 Monatseuribor: **0,52%** Aufschlag

Fixzinssatz: 3% fix

Aktueller Fixzinssatz mit 25.03.2025: **3,334%**

Gespräche mit Kommunalkredit, Frau Colcuc-Simek: Fixzinssatz kann nicht nachgebessert werden, ist seit Angebotslegung auch noch etwas gestiegen.
Zuzahlung vor Übergabe Bescheid v. Land (Regierungssitzung E/April) NICHT möglich.

Empfehlung vom Gemeindevorstand: Fixzinssatz und Raiffeisen Tulln (Hausbank) aufgrund ehest möglicher Zuzahlung.

Antrag BGM: Der GR soll der Raiffeisenbank Tulln den Auftrag zur Finanzierung des Kindergartenzubaus (EUR 2.919.000,-- Laufzeit 25 Jahre) zum Fixzinssatz von 3,39% mit Zuzahlung April 2025 erteilen. 50 halbjährliche Pauschalraten (01.03. und 01.09.), beginnend mit 01.09.2025.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

Pkt. 4: Überarbeitung der Förderrichtlinien

Die Förderrichtlinien sollten bereits seit längerem überarbeitet werden.

Der Vorstand schlägt vor, den Gemeinderat über Änderungen sowie über neue Varianten abstimmen zu lassen.

Antrag BGM: Der GR soll die Förderrichtlinien neu überarbeiten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 17 Stimmen dafür

1 Enthaltene Stimme (GR Wittenberger)

Vorschlag Gemeindevorstand:

HWS-Förderung: komplett streichen

Erneuerbare Energien: Wärmepumpe streichen

Nach längerer Diskussion steht folgender Vorschlag zur Abstimmung:

Änderung:

HWS-Förderung:

komplett streichen

Erneuerbare Energien:

Luftwärmepumpe streichen

Bleibt bestehen:

Solaranlagen

Erdwärmeanlagen

Windräder

Neuerungen:

Gefördert werden nur mehr Photovoltaikanlagen **mit Speicher**

Zusammenfassung: Gefördert werden pro privaten Haushalt (Hauptwohnsitz):

- Solaranlagen
- Photovoltaikanlagen **mit Speicher**
- Erdwärmeanlagen
- Windräder

mit 10% der Errichtungskosten bis max. € 450,-- . Auszahlung erfolgt in „Würmla Zehner“. Stichtag: 01.06.2025

Antrag BGM: Der GR soll über die o.a. Änderungen bzw. Neuerungen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: 17 Stimmen dafür

1 Enthaltene Stimme (GR Wittenberger)

Pkt. 5: Gebührenanpassung

Die Gebühren wurden das letzte Mal 2017 erhöht. Eine Gebührenanpassung ist schon seit längerem ausständig und aufgrund der immer größer werdenden Teuerung für die Gemeinde notwendig. Nachfolgende Empfehlung des Gemeindevorstandes wird dem Gemeinderat vorgebracht:

<u>Gebühren</u>	<u>derzeit:</u>	<u>auf:</u>
Aufschließungsabgabe:	€ 480,--	€ 600,--
Wasseranschlussabgabe:	€ 7,38	€ 9,--
Wasserbezugsgebühr (pro m³)	€ 1,80	€ 2,20
Bereitstellungsgebühr/m³	€ 25,--	€ 30,--
<i>(Wassergebühren müssen noch kalkuliert und errechnet werden)</i>		
Kanaleinmündungsabgabe:		
Schmutzwasser:	€ 13,38	€ 15,--
Regenwasser:	€ 3,--	€ 3,20
Kanalbenützungsg Gebühr:		
Schmutzwasser:	€ 2,57	€ 2,80
Schmutzwasser mit Regenwasser:	€ 2,83	€ 3,--
<i>(Kanalgebühren müssen noch kalkuliert und errechnet werden)</i>		
Hundeabgabe:		
Nutzhund	€ 6,54	€ 6,54
mit erhöhtem Gefährdungspotential	€ 75,--	€ 150,--
alle übrigen Hunde	€ 32,--	€ 54,--

Höhe der Grabstellengebühren

(1) Erdgrabstellen (Reihengräber, Familiengräber)

- a. zur Beerdigung bis zu 2 Leichen und Urnen € 160,-- auf: € 220,--
bei einer Grabbreite von 120 cm
(Sollte die Grabbreite von den vorgesehenen Maßen abweichen, werden diese mit € 13,50 pro 10 cm Differenz bewertet).
- b. zur Beerdigung bis zu 4 Leichen und Urnen € 270,-- auf: € 400,--
bei einer Grabbreite von 200 cm
(Sollte die Grabbreite von den vorgesehenen Maßen abweichen, werden diese mit € 13,50 pro 10 cm Differenz bewertet).

(2) Gräfte, und zwar			
a. Zur Beisetzung bis zu 3 Leichen	€ 1.350,--	auf:	€ 1.500,--
b. Zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	€ 2.140,--	auf:	€ 3.000,--
(3) Urnengrab bis 4 Urnen	€ 160,--	auf:	€ 220,--
(4) Urnenstelen	-----		€ 220,--

(2) Für Grabstellen an der Friedhofsmauer erhöhen sich die im Abs. (1) vorgesehenen Gebühren um 10 v.H. des jeweiligen Gebührensatzes.

Höhe der Verlängerungsgebühr

(1) Für Erdgrabstellen und Urnengrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für Gräfte wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

Höhe der Beerdigungsgebühr

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei:

a) Erdgrabstellen	€ 375,--	auf:	€ 550,--
b) bei Gräften	€ 215,--	auf:*	€ 550,--
c) Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Gräfte)	€ 375,--	auf:*	€ 550,--
d) Urnengrab	€ 160,--	auf:	€ 200,--
e) Urnenstelen	-----	auf:	€ 200,--

*zusätzlich Kosten für Deckel wegheben durch Steinmetzbetrieb

Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Freitag ab 16:00 Uhr) Samstag, Sonn- und Feiertag) erhöht sich die jeweilige Beerdigungsgebühr um 20%.

Enterdigungsgebühren

Die Enterdigungsgebühr (für die Enterdigung - Exhumierung - einer Leiche) beträgt das 2,25-fache der jeweiligen Beerdigungsgebühr. (bleibt gleich)

Höhe der Gebühren für die Benützung Aufbahrungshalle

(1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 150,--. (derzeit € 100,--)

Die vorgeschlagene Gebührenerhöhung wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung werden die Kanal- u. Wassergebühren kalkuliert und alle Verordnungen zur Gebührenerhöhung vorbereitet, in Absprache mit der NÖ Landesregierung. Das Datum der Abänderung der Gebühren wird erst im Zuge der Vorbereitung festgelegt.

Pkt. 6: Überarbeitung KAT-Plan

Aufgrund der Hochwassersituation im September 2024 muss der Katastrophenschutzplan überarbeitet werden. Gezielt soll ein Sonder-KAT-Plan f. Hochwasser erarbeitet werden.

GGR Dorn berichtet, dass am Montag, den 31.03.2025 ein Termin im kleinen Rahmen mit einem Zuständigen des NÖ Zivilschutz stattfindet, der uns bei der Umsetzung für die Erstellung und Aufarbeitung von Sonder-KAT Plänen behilflich sein wird.

In weiterer Folge wird ein Zusammentreffen mit dem Gemeinderat organisiert, um alle wichtigen Eckpunkte, vor allem für die Aufarbeitung des Hochwassers, festzuhalten und zu dokumentieren. Bei diesem Zusammentreffen ist es unbedingt erforderlich, dass ALLE Gemeinderäte, sowie freiwillige Helfer daran teilnehmen (z.B. über die GEM2GO App bewerben.) Die Einladung folgt.

Pkt. 7: Klimaticket

Aufgrund vermehrter Anfragen betreffend dem Angebot, für Gemeindebürger ein Klimaticket zur Verfügung zu stellen, berichtet GR Theresa Wurlitzer, dass bereits mehrere Jugendliche angefragt haben. Erkundigungen bei den Nachbargemeinden Perschling und Kapelln wurden eingeholt, welche pro Gemeinde 2 Tickets zum Ausleihen haben (MG Atzenbrugg sowie MG Michelhausen bewerben keine Tickets). Preis 2025 bleibt gleich wie im Vorjahr: Ein VOR KlimaTicket Metropolregion (Wien, NÖ, Burgenland) kostet € 860,--/ Jahr. – Förderung von 10% pro Ticket über NOE Regional ist auch noch aufrecht.

Die Buchung des Tickets erfolgt durch die Gemeindebürger online. Anzudenkende Vorgangsweise: Das Ticket kann 3 Tage im Monat und insgesamt 12 Tage pro Jahr ausgeliehen werden (damit das Ticket nicht nur von immer derselben Person gebucht wird). Die Ausgabe und Rückgabe des Tickets wird genau festgelegt. Bei Verlust haftet der Gemeindebürger mit dem vollen Preis des Jahrestickets. Verspätet zurück gebrachte Tickets werden mit einer Pönale in Rechnung gestellt.

Der Gemeinderat kommt zu dem Entschluss, 2 Tickets für ein Jahr anzukaufen. Nach diesem Jahr wird wieder abgestimmt, da man dann bereits weiß, ob dieses Angebot gut angenommen wird.

Antrag BGM: Der GR möge über den Ankauf von 2 Klimatickets für die Gemeindebürger abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Pkt. 8: Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2024

Der Rechnungsabschluss 2024 lag vom 10.03.2025. bis 25.03.2025 zur öffentlichen Einsicht auf. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt. Der RA 2024 wurde in groben Zügen erläutert.

- **Bericht Prüfungsausschuss:**

GR Nestelberger berichtet, dass der Prüfungsausschuss am 18.03.2025 eine Überprüfung des RA 2024 durchgeführt hat.

Der RA 2024 wurde erläutert, Fragen konnten weitgehend beantwortet werden.

Restliche noch auftretende Fragen wurden in der GR-Sitzung beantwortet.

Antrag BGM: Der GR soll den Rechnungsabschluss 2024 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Das Protokoll wurde in der Sitzung am 24.06.2025 genehmigt. Original unterfertigt.

